
Telemonitoring bei Herzinsuffizienz - was gehört in die Jahresstatistik

Getrennt für das Telemonitoring mit Implantaten und mit externen Geräten sowie
getrennt für das intensivierete und das normale Telemonitoring

- a) Anzahl der vom TMZ mit Telemonitoring versorgten Patienten
- b) Anzahl der Patienten, bei denen das TMZ vorübergehend die Funktion des PBA übernommen hat
- c) Alter der Patienten (Median und Mittelwert)
- d) Anteil der Tage mit vollständiger Datenübertragung pro Patient (Median und Mittelwert)
- e) Anzahl der Benachrichtigungen an den PBA pro Patient (Median und Mittelwert)
- f) Anzahl der Patienten, die im Zeitraum eines Jahres vor Beginn des Telemonitorings mindestens eine stationäre Aufnahme wegen kardialer Dekompensation hatten
- g) Anzahl der stationären Aufnahmen wegen kardialer Dekompensation bei Patienten nach f) (Median und Mittelwert)
- h) Anzahl der Patienten, die im Berichtszeitraum mindestens eine stationäre Aufnahme wegen kardialer Dekompensation hatten
- i) Anzahl der stationären Aufnahmen wegen kardialer Dekompensation bei Patienten nach h) (Median und Mittelwert)

Rechtlicher Hintergrund

§ 7 Abs. 1 der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zum Telemonitoring bei Herzinsuffizienz (QS-V TmHi)